

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
30.03.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	15.04.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der offenen Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, offenen Ganztagsgrundschulen und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 22.01.2024 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zum Stichtag 15.10.2025 verzeichneten die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) sowie die Übermittagsbetreuung / Verlässliche Grundschule (ÜMI / VG) Inanspruchnahmen, die sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegen:

Schule	Träger	Anzahl Kinder am Stichtag 15.10.25 in der OGS			ÜMI/ VG
		ohne	mit	Summe	
	Förderbedarf:				
Lambertschule	Diakonie	75	28	103	49
Laurentiuschule	AWO	62	33	95	61
Ludgerischule	AWO	32	42	74	73
Maria-Frieden-Schule	Diakonie	72	20	92	80
Kardinal-von-Galen-Schule	AWO	56	22	78	18
Martin-Luther-Schule	Diakonie	74	22	96	51

		371	167	538	332
--	--	-----	-----	-----	-----

Die Einführung des Rechtsanspruchs ab der ersten Klasse im kommenden Schuljahr 2026/27 hat hier noch nicht zu einer höheren Inanspruchnahme geführt.

Für die Durchführung der so genannten „sonstigen schulischen Betreuungsformen“ erhält die Stadt vom Land NRW je Schuljahr eine Pauschale von 7.500 € je Grundschule, insgesamt 45.000 € bei den sechs Grundschulen. Das sind aktuell 135,54 € je Kind, gerundet 11,30 € monatlich. Den Elternbeitrag von 60,00 € je ÜMI / VG-Kind erhalten die ausführenden Träger unmittelbar und setzen diesen für ihre Personalaufwendungen ein. Elternbeiträge und Finanzierungsmittel des Landes decken nicht die anfallenden Personalkosten der ÜMI / VG. Insofern ist dieses Angebot bei gleichbleibender Finanzierung durch die Träger dauerhaft nicht mehr leistbar.

Während sich die OGS-Beiträge seit 2024/25 um knapp 20% erhöht haben¹, sind die Beiträge für die ÜMI / VG bei 60 € geblieben obwohl sich die Personal- und sonstigen Kosten erhöht haben. Aus dem Qualitätszirkel OGS, in dem die OGS-Koordinatoren der beiden Träger Diakonie und Arbeiterwohlfahrt sowie die Teamleitungen vor Ort und die Schulleitungen mitarbeiten, kam das deutliche Votum, dass dieses Verhältnis nicht mehr passt. Die Träger der OGS und der ÜMI / VG sind jeweils identisch.

Nach aktueller politischer Beschlusslage (siehe Vorlage Nr. 319/2025) sollen die städtischen Schulen unter dem Ansatz der „Pädagogischen Architektur“ zukunftsfähig ausgebaut werden. Dabei wird auch der sukzessive Anspruch auf einen OGS-Platz berücksichtigt. Hierfür entstehen erhebliche finanzielle Aufwendungen. Insofern ist es folgerichtig, in diesem Zusammenhang die vom Land bewusst stärker bezuschusste OGS mit ihrem Förderangebot einschließlich Mittagessen und Ferienbetreuung zu stärken, ohne auf das zusätzliche Betreuungsangebot zu verzichten. Ein geändertes Anmeldeverhalten, welches zu einer Erhöhung des städtischen Eigenanteils im Rahmen der OGS-Finanzierung führen würde, wäre zu akzeptieren.

Hinzu kommt, dass die ÜMI / VG in der aktuellen Ausgestaltung häufig nur sporadisch genutzt wird, das Personal und die Raumkapazitäten aber dennoch vorgehalten werden müssen.

In der Gesamtschau wird deshalb vorgeschlagen, den Beitrag für die ÜMI / VG um 20 € auf 80 € monatlich zum neuen Schuljahr 2026/27 anzuheben.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

¹ Schuljahr 2023-2024: keine Änderungen

Schuljahr 2024-2025: + 9,65 %

Schuljahr 2025-2026: + 9,49 %

Schuljahr 2026-2027: - 0,14 %

X	Negativ	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>				
<p>Lediglich Finanzierungsänderung.</p>				
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>				

Anlagen:

Anlage 1 Dritte Änderungssatzung